GRUNDSCHULE DES KREISES BERGSTRASSE
64646 Heppenheim, Nibelungenstraße 12,
06252/4352, **FAX** 06252/788702,
nibelungenschule-heppenheim@kreis-bergstrasse.de;
website: www.nibelungenschule.de

Nibelungenschule Heppenheim

Schuljahr 2023/2024 1. Februar 2024 **Elternbrief Nr. 4**

Liebe Eltern,

dass die **Hol- und Bringsituation** problematisch ist, haben nicht nur wir sondern auch viele Eltern lange schon bemerkt und rückgemeldet.

Zu Beginn des Schuljahres gab es daher mehrere **Begehungen mit Ordnungsamt und Polizei.**

Das Resultat dieser Begehung ist ein Schild, das die **Einfahrt in die Nibelungenstraße von Westen** her zwischen 7.00 und 14.00 Uhr **verbietet**, Anwohner und Lehrkräfte ausgenommen. Dies wurde auf der SEB-Sitzung am 9.10.2023 vermittelt.

Seither hat sich die Bring- und Holsituation vor der Schule entspannt.

Weiterhin problematisch ist die morgendliche Bringsituation im **Bereich Graf von Galen Straße, Nibelungenstraße, Kriemhildstraße.**

Hier beobachten wir und melden viele Elternteile zurück, dass enorm gefährliche Situationen für die zu Fuß kommenden Kinder entstehen. Teilweise halten 3-4 Autos hintereinander und verengen dadurch stark den Fußweg oder die Straße.

Auch diese Situation war bereits zu Beginn des Schuljahres ein Beobachtungsschwerpunkt und rückgemeldet an das Ordnungsamt.

Erneut angestoßen wurde der **Handlungsbedarf** durch die fotografisch dokumentierte Rückmeldung eines Elternteils.

Überlegungen, die zwischen Schulleitung und Mitarbeitern des Ordnungsamtes und unter Einbindung des SEB-Vorsitzenden gemacht wurden, ein Park-/Halteverbotsschild (Graf-von Galen-Straße) aufzustellen, befanden sich im Prozess (Anfrage durch die Schulleitung) und wurden letztlich durch das Ordnungsamt abgelehnt (Telefonat heute). Nach Aussage des Ordnungsamtes befinden sich die von Norden zur Nibelungenstraße führenden Straßen in einem Bereich, in dem nur in **gekennzeichneten Flächen** geparkt werden darf. Im kleinen Stück Graf-von-Galen-Straße zwischen Rathenaustraße und Nibelungenstraße darf auch schon allein deshalb nicht gehalten werden, weil durch das Halten entweder der Gehweg zu stark verengt wird oder die Straße. Dies sei Fahrzeug führenden Erwachsenen bekannt.

Sowohl gestern als auch heute wurden **Kontrollen durch das Ordnungsamt** durchgeführt. Diese wurden uns als Schule nachvollziehbar nicht angekündigt. Das Ordnungsamt sieht die Kontrollen als eine angemessene Vorgehensweise, für die Einhaltung der Straßenverkehrsregelung zu sorgen.

Im Sinne der Sicherheit Ihrer Kinder ist dies eine hilfreiche Maßnahme.

Wie in jedem Elternbrief zu Schuljahresbeginn formuliert, ist der sinnvollste Schulweg für Ihr Kind der zu Fuß. Bei notwendigem Autotransport halten Sie bitte am Parkplatz gegenüber der Schwimmbadrückseite. Dann kann Ihr Kind den kurzen Rest des Weges zu Fuß zurücklegen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung, mit freundlichen Grüßen,

Pia Hölzel, Schulleiterin